



## **Unsere Forderung an das kommende Bundesleistungsgesetz Pflege in der Familie darf nicht schlechter gestellt sein als eine Heimunterbringung.**

Viele Familien entscheiden sich dafür ihr behindertes Kind zu Haus zu pflegen, was eine enorme physische wie psychische Anforderung für alle Beteiligten bedeutet. Die Pflege des behinderten Kindes wirkt sich nicht nur auf die komplette Lebensplanung der Familien aus, vielfach müssen Arbeitsverhältnisse in ihrem Umfang stark reduziert, oder ganz aufgegeben werden. Zudem sind nicht selten Umbauten im Haus, oder der Wohnung notwendig, um die Gegebenheiten an die behinderungsbedingten Notwendigkeiten anzupassen. Manchmal müssen Familien auch in eine ganz neue Wohnung oder Haus ziehen, da Umbaumaßnahmen in der vorhandenen Situation nicht durchgeführt werden können.

### **Mehrkosten sind konsequenterweise unvermeidlich.**

Dies wiederum führt zu erheblichen finanziellen Mehrbelastungen, Einbußen und Nachteilen. Das kann, und darf angesichts des persönlichen Engagements des Betroffenen auch nicht im Ansatz hingenommen werden.

### **Eine Heimunterbringung ist ungleich kostenaufwändiger.**

Ergo für den Staat und die Gemeinden wesentlich kostenintensiver. In der Folge fordern wir, dass diese Familien min. 80% der eingesparten Heimkosten als monatlichen Zuschuss erhalten. Eine solche Lösung ist dringend notwendig, sie dient als angemessener Ausgleich für das entgangene Einkommen des pflegenden Elternteils. Weiterhin können mittels dieses Zuschusses erhöhte Mehraufwände, die zum Beispiel durch die Anschaffung eines behindertengerechten KFZ zwangsläufig entstehen, teilweise aufgefangen werden.

Die Pflege durch die Eltern, die häusliche Pflege also kann nicht als weniger anspruchsvoll, als etwa die in einer Institution angesehen werden. Wenn man diese beiden Möglichkeiten der Pflege, die für sich gesehen ihre Berechtigung haben und von Fall zu Fall für den behinderten Menschen jeweils entschieden werden muss, als gleichwertig betrachtet – muss auch eine gleichwertige Förderung dafür geschaffen werden.

Es kann nicht sein, das der Staat auf Kosten der Eltern, die sich für die familiäre Geborgenheit, für die Fürsorge und Pflege des Kindes entscheiden, vor der Verantwortung drückt.

Aufforderungen wie „Dann bringen sie doch ihr Kind in ein Heim“ darf es nicht mehr geben. Die Entscheidung kann und darf nur bei den Eltern liegen – sorgen wir dafür, dass diese Familien unter der Entscheidung „Pro Kind“ nicht länger leiden müssen.

---

#### **Vereinsitz**

Mobil Mit Behinderung e. V.  
Orchideenstraße 9  
76751 Jockgrim/Pfalz

#### **Mildtätigkeitsnachweis**

Vorläufige Bescheinigung des  
Finanzamts Speyer GEM 41.3720  
vom 06.03.2013 für 2009-2011

#### **Bankverbindung**

Konto 713 85 80  
BLZ 548 625 00  
VR Bank Südpfalz e. G.

info@Mobil-Mit-Behinderung.de  
www.Mobil-Mit-Behinderung.de  
Tel.: (0 72 71) 50 50 -265  
Fax: (0 72 71) 50 50 -266